

Per Mail an:

An die Agrarminister*innen und Senator*innen des
Bundes und der Bundesländer

An das Sekretariat der AMK

AbL e.V.

<http://www.abl-ev.de/>

Bahnhofstraße 31

59065 Hamm

Hamm, 16/ September 2026

Sehr geehrte Agrarminister*innen und Senator*innen des Bundes und der Bundesländer,

Die diesjährige Herbst-AMK findet am Ende eines Sommers statt, in welchem die Höfe durch die massive Dürre erneut die Klimakrise in aller Deutlichkeit gespürt haben. Der Dürresommer führt uns erneut vor Augen, wie dringend es ist, unsere Landwirtschaft gegenüber Extremwetterereignissen resilient zu gestalten. Dabei trägt die Agrarpolitik eine erhebliche Verantwortung und die anstehende AMK adressiert mit der Zukunft der GAP und der Düngepolitik zentrale Stellschrauben. Um die Landwirtschaft krisenfest zu machen, braucht es aus Sicht der AbL mehr als pauschale Prämien und kurzfristige Düngemittel-Nothilfen. Wer Resilienz stärken will, muss dort ansetzen, wo langfristige Wirkung entsteht: bei gesunden Böden, dem Schutz von Wasser und Biodiversität sowie vielfältigen bäuerlichen Strukturen. Gerade junge Menschen und Existenzgründer:innen in der Landwirtschaft brauchen mehr als kurzfristige Unterstützung. Sie brauchen verlässliche Perspektiven und die Möglichkeit, Betriebe aufzubauen, die auch unter den Bedingungen der Klimakrise wirtschaftlich tragfähig sind. Vorschläge für die Unterstützung junger Menschen in der GAP nach 2027 hat die AbL zusammen mit einem breiten Bündnis bereits vorgelegt¹. Bei der AMK wird die junge AbL vor Ort auf die Bedarfe junger Menschen für eine zukunftsfähige Agrarpolitik aufmerksam machen. Hier sind Sie herzlich eingeladen, sich vor Ort auszutauschen.

Eine zukunftsfähige Agrarpolitik muss daher mehr leisten, als Krisen zu verwalten. Sie muss den Rahmen dafür schaffen, dass Landwirtschaft vielfältig und resilient aufgestellt wird und für die nächste Generation Perspektiven anbietet. Dafür braucht es eine GAP, die Klima- und Umweltleistungen verlässlich honoriert, und eine konsequente Klimapolitik, die die Klimakrise wirksam adressiert und den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen mit sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit verbindet. Auch die Düngepolitik spielt dabei als Schnittstelle zwischen Klimaschutz, Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Verantwortung eine wesentliche Rolle. Entsprechend muss sie konsequent auf die Zukunft ausgerichtet werden, mit einer stärkeren Betrachtung des Düngemanagements auf den einzelnen Betrieben sowie zielgerichteten Steuerungsinstrumenten, um Nährstoffüberschüsse wirksam zu reduzieren. Zudem gilt grundsätzlich, dass die Bäuerinnen und Bauern viel stärker als bisher in die Lage versetzt werden müssen, höhere Kosten – etwas durch Futterknappheit, hohe

¹ https://www.abl-ev.de/fileadmin/user_upload/fertig_Positionspapier_bundesweit.pdf

Transportkosten usw., am Markt weitergeben zu können. Dafür muss ihre Marktposition nachhaltig gestärkt werden.

Zu den einzelnen Themen der AMK nimmt die AbL wie folgt Stellung:

1. Gemeinsame Agrarpolitik wirtschaftlich, sozial & ökologisch zukunftsfähig ausgestalten (TOPs 4 bis 8)

Die EU-Kommission hat im Juli 2025 mit ihrem Legislativvorschlag für eine neue GAP-Förderperiode einen Paradigmenwechsel eingeläutet. Die GAP soll nicht mehr als eigenständiges Politikfeld existieren, sondern als ein Teil der räumlich auszugestaltenden Aufgabenbereiche der Union verortet sein. Der erhebliche Finanzbedarf der Landwirtschaft konnte schon bei der letzten GAP-Reform nur durch die stärkere Qualifizierung der GAP gerechtfertigt und aufrechterhalten werden. Daher muss insbesondere der Ausstieg aus den pauschalen Flächenprämien bis zum Ende der Förderperiode vollzogen werden. Die bisherigen Äußerungen sowohl der Bundesregierung als auch der EU-Kommission sind bisher völlig ungenügend. Damit gefährden die Verantwortlichen, die Fortschritte in Richtung eines widerstandsfähigen und nachhaltigen Agrar- und Ernährungssystems aufs Spiel zu setzen, statt die unternommenen Schritte konsequent weiterzuführen. Das derzeitige Agrarsystem in Deutschland und Europa führt dazu, dass bäuerliche Souveränität systematisch in Frage gestellt wird und Krisenresilienz abgebaut wird. Stattdessen wird von den Steuerzahlenden erwartet, dass in häufigen Krisen kurzfristig enorme Geldspritzen verabreicht werden. Eine solche Politik genießt keine gesellschaftliche Legitimation und bietet keine Zukunftsvision. Stattdessen gilt es, den langfristigen angestrebten Pfad weiterzugehen und insbesondere diejenigen zu stützen, die nachweisbare Leistungen erbringen oder strukturell benachteiligt sind. Aus Sicht der AbL kann eine zukunftsfähige Landwirtschaft in Europa nur entstehen, wenn diese auf Diversität ausgerichtet wird – in allen Bereichen. Nur so kann sie gesunde Lebensmittel hervorbringen, die nicht auslaugen, sondern auch im weiteren Sinne die Gesellschaft nähren.

Aus Sicht der AbL sind deshalb folgende Prioritäten für die Ausgestaltung der neuen GAP-Förderperiode in Deutschland besonders hervorzuheben:

- **Transformation:** Die GAP als zentrales Finanzierungsinstrument muss klare Signale für die Weiterentwicklung landwirtschaftlicher Betriebe setzen und dem von der Zukunftskommission Landwirtschaft empfohlenen Transformationspfad folgen: Statt pauschale Flächenprämien als Antwort auf Dürreschäden und zur kurzfristigen Liquiditätssicherung voranzutreiben, braucht es eine klare Zweckbindung der Mittel. Umwelt- und Klimaschutzleistungen müssen langfristig und verlässlich finanziert werden, um gesellschaftliche Leistungen angemessen zu honorieren bäuerliche Existenzen zu sichern.
- **Agrarstruktur:** Die AbL setzt sich nachdrücklich für die Einführung einer verbindlichen Degression und Kappung der Direktzahlungen in der nächsten GAP-Periode ein, bei gleichzeitigem Ausbau der erhöhten Förderung für kleinere und mittlere Betriebe, wie es aktuell in der Umverteilungsprämie umgesetzt wird und im KOM-Vorschlag als Ausdifferenzierung der degressiven flächenbezogenen Einkommensstützung (DABIS) vorgesehen ist. Dies ist nicht nur notwendig, um das Höfesterben zu verlangsamen und Anreize für ein weiteres Wachstum der Betriebe zu begrenzen, sondern die dadurch freiwerdenden Mittel werden dringend für die Stärkung qualifizierender GAP-Interventionen benötigt. Die

durch Degression und Kappung eingesparten Mittel müssen aus Sicht der AbL in den Bundesländern eingesetzt werden. Angesichts steigender Kofinanzierungssätze und angespannter Länderhaushalte droht andernfalls die Streichung wichtiger Fördermaßnahmen. Eine gerechtere Verteilung der GAP-Mittel ist daher sowohl für den Erhalt bäuerlicher Strukturen als auch für die Sicherung einer sozial-ökologischen Agrarpolitik unverzichtbar. Der Wert einer vielfältigen Agrarstruktur für die Resilienz des Agrar- und Ernährungssektors und die Vitalität ländlicher Räume ist von entscheidendem Wert und darf nicht weiter aufs Spiel gesetzt werden.

- **Grundanforderungen:** Im KOM-Vorschlag fehlt der verpflichtende Grünlanderhalt, der eine wichtige Errungenschaft in der aktuellen Konditionalität darstellt und für den Schutz von Dauergrünland in Deutschland und der EU von zentraler Bedeutung ist. Die AMK muss sich für die Fortsetzung dieser Verpflichtung auf EU-Ebene einsetzen. Insgesamt ist es darüber hinaus notwendig, einen für alle Betriebe in der EU verlässlichen Rahmen mit ambitionierten einheitlichen Mindeststandards festzulegen.
- **Agrarumwelt- und Klimaaktionen:** Die aktuellen Ökoregelungen sind eine Erfolgsgeschichte und bieten für diejenigen Betriebe, die Umwelt, Klima und Tiere schützen, eine wichtige Einkommensquelle. Dies gilt es fortzusetzen und auszubauen. Daher müssen auch in der zukünftigen GAP ambitionierte bundesweite Basismaßnahmen angeboten werden, auf die landesweite, ambitioniertere Maßnahmen aufbauen. Dieses Zusammenspiel erhöht die Planungssicherheit für alle Betriebe in Deutschland und schont dabei gleichzeitig die Haushalte der Länder.
- **Betriebsleiterinnen (s. auch TOP 59):** Spätestens mit der neuen GAP muss der strukturellen Benachteiligung von Frauen in der Landwirtschaft durch eine konsequente Stärkung von Betriebsleiterinnen begegnet werden. Dafür sind verschiedene Instrumente der GAP wie ein Aufschlag im Rahmen der DABIS für jede Betriebsleiterin in Höhe von 5000 €, ein erhöhter Zuschuss für Investitionen sowie eine Bevorzugung in den Auswahlkriterien der Interventionen umzusetzen. Darüber hinaus sollte den Empfehlungen des Thünen-Instituts gefolgt werden, eine paritätische Besetzung von Auswahlgremien sowie ein bundesweites Angebot konkreter Maßnahmen wie in Baden-Württemberg umzusetzen. Weitere Forderungen hat die AbL zu Beginn des Jahres in einem breiten Bündnis veröffentlicht².
- **Regionale Wertschöpfung statt Agrarexportstrategie (s. auch TOP 20 u. 23):** Die Kapazitäten des Bundes und der Länder müssen auf den (Wieder-)Aufbau einer krisenfesten, regionalen Ernährungsinfrastruktur gelegt werden, anstatt die Produktionsausweitung zugunsten der Agrarexporte anzuheizen.

2. Umbau der Tierhaltung: Tierhaltungskennzeichnungsgesetz verbessern statt aufgeben! (TOPs 12 bis 15)

Der Umbau der Tierhaltung wird seit Jahren verschleppt. Beim Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (THKG) weist die AbL erneut auf die Relevanz einer verpflichtenden Kennzeichnung hin. Sie lehnt daher den Vorschlag aus Bayern, das Gesetz zu streichen, deutlich ab. Stattdessen muss die verbleibende Zeit bis zum Inkrafttreten genutzt werden, um die von der EU-Kommission bemängelten Fehler bezüglich der Kennzeichnung ausländischer Ware zu beheben. Eine Abschaffung wäre ein fatales Signal gegen den

² <https://www.abl-ev.de/aktuelles/details/nicht-nur-ackern-auch-entscheiden-positionspapier>

weiterhin gesellschaftlich gewünschten Umbau der Tierhaltung und die dringend erforderliche Planungssicherheit für die tierhaltenden Betriebe. Darüber hinaus braucht es verlässliche Förderprogramme für die erforderlichen Umbauinvestitionen und die laufenden Mehrkosten der höheren Haltungsstufen, entsprechend der Empfehlungen der ehemaligen Borchert-Kommission. Dass die aktuellen Haushaltsverhandlungen keine Nachfolge für das BUT vorsehen, ist ein weiterer Schritt, die Betriebe finanziell allein zu lassen. Die AbL fordert Sie daher auf:

- die Beschlussvorlage zu TOP 13 abzulehnen und stattdessen das BMLEH aufzufordern, unter Beteiligung der Länder das Gesetz zügig zu überarbeiten und notifizierungsfähig zu gestalten.
- Darüber hinaus sollen die Länder die BuReg auffordern, eine bundesweit einheitliche und langfristige Förderung für den Umbau der Tierhaltung zu gewährleisten.

Die AbL verweist auch auf ihre Stellungnahme vom 28. April 2026³.

3. Düngepolitik neu ausrichten: Verursachergerecht und zielgerichtet (TOP 17 und 19)

Die Düngemittelknappheit von diesem Jahr und die erheblichen Kosten für die Landwirtschaft haben gezeigt: Es braucht andere Ansätze, um landwirtschaftliche Betriebe resilienter zu gestalten. Kurzfristige Nothilfen, die die Landwirtschaft in strukturelle Abhängigkeiten und Engpässe führen, können katastrophale Auswirkungen haben. Die Düngepolitik ist von großer Bedeutung für ihre Umweltwirkungen und ihre gesellschaftliche Relevanz (Wasserqualität und damit verbundene Preis- und gesundheitliche Folgen). Jetzt ist längst Zeit für einen Neustart. Dabei sollte soziale Gerechtigkeit nicht als Wunschdenken bleiben, sondern tatsächlich in der Umsetzung kommen. Das bisherige System der „Roten Gebiete“ hat wenig Akzeptanz in der Landwirtschaft bekommen und sich als wenig zielgenau erwiesen. Die AbL hat die Verständigung der Frühjahr-Agrarministerkonferenz, perspektivisch von pauschalen Gebietsregelungen zu einer einzelbetrieblichen Betrachtung überzugehen, ausdrücklich begrüßt. Eine effektive Lösung lässt sich aber immer noch abwarten. Im Kern einer praxistauglichen, modernen Düngepolitik sollte eine bundesweit einheitliche und verpflichtende einzelbetriebliche Nährstofffassung und -bewertung stehen. Sie sollte reale betriebliche Daten zu Stickstoff und Phosphor erfassen und bestehende Dokumentationspflichten bündeln, um den bürokratischen Aufwand zu reduzieren. Auf dieser Grundlage können diejenigen Betriebe, die tatsächlich zur Belastung beitragen, stärker in die Verantwortung genommen und Überschüsse gezielt reduziert werden.

Konkret heißt das für die Weiterentwicklung des zukünftigen Modells:

- Im aktuellen Gesetzgebungsprozess **die Einführung einer verpflichtenden einzelbetrieblichen Nährstofffassung und -bewertung in § 11a des Düngegesetzes verankern**. Diese soll als zentrale Grundlage für eine zielgenauere und verursacherorientierte Düngepolitik gesetzlich verankert sowie bundesweit einheitlich geregelt und bewertet werden.
- Eine möglichst **einfache Datenerfassung** und einen einfachen Datenaustausch ermöglichen sowie doppelte Dokumentationen durch die Einführung des „Once-Only“-Prinzips vermeiden.
- Sowohl **Stickstoff- als auch Phosphorüberschüsse** erfassen.
- **Umweltwirksame und betriebsindividuelle Höchstwerte** entwickeln und vorgeben, die tatsächlich zu einer Reduzierung der Überschüsse und der Nitratbelastung beitragen. Dabei sollten die **Düngebedarfswerte wissenschaftlich überprüft und neu festgelegt** werden.

³ https://www.abl-ev.de/fileadmin/user_upload/Stellungnahme_AbL_THKG_Entwurf_260428.pdf

Zu den aktuellen Vorschlägen:

- **TOP 17:** Die AbL spricht sich gegen den Vorschlag eines Regionalisierungsmodells mit einer Wahlmöglichkeit der Länder zwischen unterschiedlichen Varianten aus. Anstatt weiterhin pauschale regionale Regelungen und eine höhere Komplexität zu schaffen, sollte der Fokus auf bundesweit einheitlichen und fairen Regeln liegen.
- Dabei sollte die Grundlage der Düngepolitik nicht auf der Einteilung in „rote“ und „grüne“ Gebiete liegen, sondern auf den tatsächlichen einzelbetrieblichen Ergebnissen. Eine Abschaffung des Systems der roten Gebiete darf allerdings nicht ohne eine wirksame Alternative erfolgen und zu einer Verschlechterung des Gewässerschutzniveaus führen.
- Die AbL lehnt den Vorschlag („Variante 1“) einer Ausweisung der roten Gebiete mit der Einführung von Ausnahmeregelungen ab. Dadurch wird keine tatsächliche Gerechtigkeit erreicht und der Gewässerschutz wird insgesamt geschwächt durch eine lange Liste von Ausnahmen ohne weitere gezielte Maßnahmen wo zu hohe Überschüsse entstehen, innerhalb sowie außerhalb der roten Gebiete. Deutschland ist gegenüber der EU verpflichtet, Fortschritte beim Gewässerschutz nachzuweisen. Der vorliegende Vorschlag ist dementsprechend unzureichend.
- Beim sogenannten „bayerischen Modell“ (Variante 2) ist die stärkere Ausrichtung auf einzelbetriebliche Ergebnisse, die Zusammenführung von Dokumentationspflichten und die Abkehr vom System der roten Gebiete grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings ist noch unklar, wie ein System mit einer einzelbetrieblichen Obergrenze zielgerichtet, wissenschaftlich anerkannt und mit wirksamen Steuerungsmöglichkeiten für eine tatsächliche Reduzierung der Nährstoffüberschüsse umgesetzt werden soll. Dabei ist entscheidend, dass die einzelbetriebliche Obergrenze tatsächlich zu einer Reduzierung der Überschüsse und der Nitratbelastung beiträgt. Dabei sollten die Düngebedarfswerte wissenschaftlich überprüft und neu festgelegt werden, und reale einzelbetrieblichen Daten zur Nährstofffassung (nicht regionale Standardwerte) benutzt werden.
- **TOP 19:** Auch das künftige Monitoring darf nicht auf Modelle sich aufbauen, sondern muss repräsentativ sein, dementsprechend sich stärker auf reale Betriebsdaten stützen und die Wirksamkeit der Düngepolitik flächendeckend nachvollziehbar abbilden. Die AbL unterstützt ein System, das zugleich zur effektiven Reduzierung von Nährstoffüberschüssen führt und die Anforderung an ein flächendeckendes Monitoring erfüllt, wie in der Variante 2 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen,

Claudia Gerster (Bundesvorsitzende) und Martin Schulz (Bundesvorsitzender)

